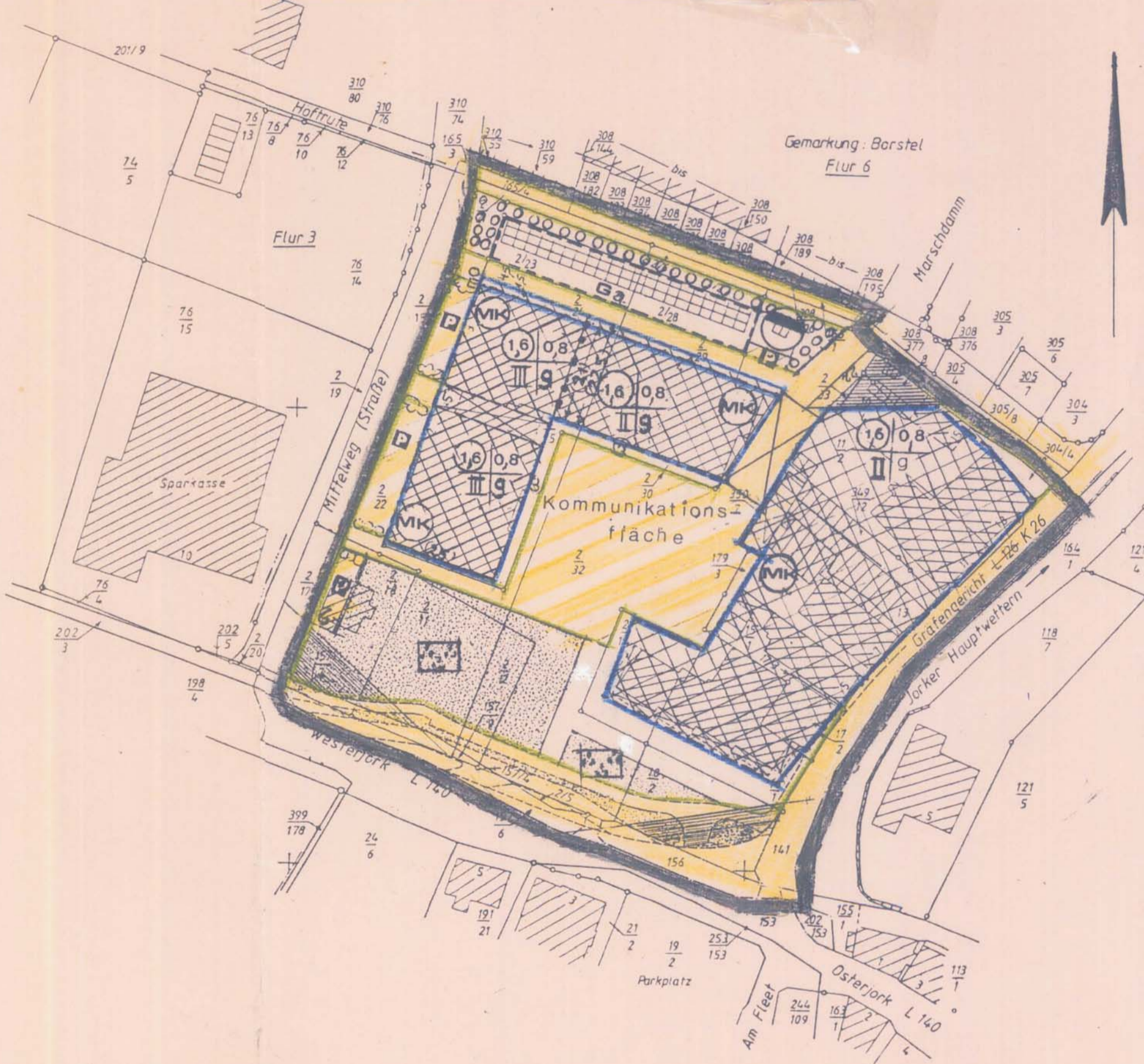


Gemarkung: ——— Flur 4 Maßstab 1:1000  
 ——— 10 m ———  
 Dipl.-Ing. Bernd Hesse  
 ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR  
 2150 Buxtehude, Lange Str. 16 Telefon (04161) 3051-3053



**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise/Baugrenzen

— Kerngebiet - hierzu textl. Festsetzungen (Schraffur entspricht überbaubarer Grundstücksfläche)

— (16) 0,8 — Geschosflächenzahl GFZ  
 II als g — Zahl d. Vollgeschosse Z als Höchstwert  
 Bsp — Geschlossene Bauweise

— — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

— — Zulässige Überbauung ab 1. Obergeschoß

— — Durchfahrtsmindesthöhe

— — Baugrenze mit Maßzahl in (...) ohne Zusatz für alle Geschosse mit 0 nur für die Obergeschosse mit z nur für das Erdgeschoß

— Ga — Garagenzeile mit Vorplatz

— — Sichtdreieck mit Darstellung der freizuhaltenen Fläche - Einfriedigung nur bis 0,80 m über OK - Fahrbahn erlaubt.

Straßenverkehrs- u. sonstige Verkehrsflächen/Sonstiges:

— (Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

— — Sonstige Verkehrsfläche - mit Bezeichnung

— — Öffentliche Parkplatzfläche

— — Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Fußwegen

— — Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

— — Einzelanpflanzungen

— — Pumpstation

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

Zu MK: Wohnungen gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 7 BauNVO sind oberhalb des 1. Vollgeschosses zulässig

Gemäß § 1 Abs. 9 i.V. mit Abs. 5 BauNVO sind Vergnügungsstätten und Spielhallen und ähnliche Unternehmungen i.S. § 33 i. Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, ausgeschlossen

Zu GRZ: Gemäß § 17 Abs. 5 BauNVO können im Einzelfall Ausnahmen von der Grundflächenzahl (GRZ) zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl (GFZ) nicht überschritten wird.

**5. ÄNDERUNG** **4. Ausfertigung**

des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" der Gemeinde Jork - Landkreis Stade.

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der NDS. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert am 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Jork diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Jork, den 2.11.1988

*H. Haincine*  
 Bürgermeister

*Stadwa*  
 Gemeindedirektor.

Beglaubigung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs:  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. JAN. 1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

2150 Buxtehude, 18. OKT. 1988  
*Sigrid Roseck*  
 Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am 13.04.1988 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 01.06.1988 bis 04.07.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Jork, den 2.11.1988

*Stadwa*  
 Gemeindedirektor.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von  
 Dipl. Ing. Sigrid Roseck, Arch. BDA  
 Stade/ Jork, im März 1988

*Sigrid Roseck*  
 DIPL.-ING. SIGRID ROSECK  
 ARCHITEKTIN BDA  
 THUNER STRASSE 15A  
 2160 STADE/ ELBE  
 FERNRUUF (04141) 6 28 71

Der Rat der Gemeinde Jork hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" in seiner Sitzung am 13.04.1988 als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB waren nicht vorgebracht worden.

Jork, den 2.11.1988

*Stadwa*  
 Gemeindedirektor.

Der Landkreis Stade (Az. ....) hat mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben erklärt, daß keine Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 BauGB verletzt wurden.

Stade, den 24. JAN. 1988

Landkreis Stade  
 Oberkreisdirektor  
 Auftrage  
*Stadwa*

Der Rat der Gemeinde Jork ist den im Anzeigeverfahren vom Landkreis geltend gemachten Maßgaben in seiner Sitzung am .....1988 beigetreten. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" hat zuvor wegen der Maßgaben vom .....1988 bis .....1988 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Jork, den .....1988.

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortsmitte Jork" ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Jork, den 17.2.1989

*H. Bodays*  
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Jork, den .....1988.

Gemeindedirektor